

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses**  
**am 20.01.2015**

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

**Anwesend:**

**CDU**

Herr Jung

Herr Krüger

Herr Lange

Herr Meichsner, ab 19.30 Uhr

Herr Nettelstroth, bis 19.30 Uhr

Frau Steinkröger

**SPD**

Frau Brinkmann

Herr Fortmeier, Vorsitzender

Herr Franz

Herr Knabe

Frau Pillado

**Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Haemisch

Frau Hellweg, bis 20.20 Uhr

Herr Julkowski-Keppler

**BfB**

Frau Pape

**FDP**

Frau Binder

**Die Linke**

Herr Vollmer

**Beratende Mitglieder**

**Bürgernähe**

Herr Heißenberg

**Beirat für Behindertenfragen**

Frau Hammes-Hofmann

**Seniorenrat**

Herr Dr. Tiemann

#### Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Herr Bergen	Amt für Verkehr
Herr Nuß	Amt für Geoinformation und Kataster
Frau Hoffjann	Umweltbetrieb, TOP 12
Herr Blankemeyer	Bauamt
Herr Metzger	Bauamt, TOP 9
Herr Hagedorn	Bauamt, TOP 9
Herr Dodenhoff	Bauamt, TOP 12
Herr Herjürgen	Bauamt
Herr Stein	Bauamt, TOP 6

#### Schrifführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 3. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Auf Wunsch der anwesenden Medienvertreter soll der TOP 12 vorgezogen werden. Er werde ihn im Anschluss an TOP 5 aufrufen.

Herr Fortmeier stellt Herrn Dr. Tiemann vor, der erneut als beratendes Mitglied durch den Seniorenrat in diesen Ausschuss entsandt wurde.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -**

## Öffentliche Sitzung:

### Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.12.2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0885/2014-2020

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.12.2014 (02) wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

---

### Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

#### Zu Punkt 2.1 **Sanierung und Umstrukturierung der City-Passage; Fassadengestaltung**

Herr Fortmeier teilt mit, dass gestern der von diesem Ausschuss eingesetzte Arbeitskreis zur Fassadengestaltung für das ECE-Bauprojekt getagt habe. Das Ergebnis soll in 14 Tagen zuerst in diesem Ausschuss vorgestellt werden. Anschließend erfolgt die Vorstellung in der folgenden Sitzung der Bezirksvertretung Mitte. Eine zunächst geplante gemeinsame Sitzung sei aus terminlichen Gründen verworfen worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

---

### Zu Punkt 3 **Anfragen**

#### Zu Punkt 3.1 **Parken auf Nebenstraßen; Anfrage von Herrn Heißenberg (Bürgernähe) vom 06.01.2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0877/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

*Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, insbesondere auf Nebenstraßen in Wohngebieten den Freiraum des Fußverkehrs auf Gehwegen sowie die ungehinderte Durchfahrt von Müll- und Feuerwehrfahrzeugen sicherzustellen?*

Herr Thiel antwortet, dass die Straßenverkehrsbehörde bisher in konkreten Einzelfällen aufgrund entsprechender Hinweise und Beschwerden an zahlreichen Stellen im Stadtgebiet (z. B. Hartlager Weg, Hakenort, Südstraße) die Parksituation überprüft hat. Soweit dort die erforderlichen Bewegungsflächen für Fußgänger nicht gegeben waren oder die erforderliche Durchfahrtsbreite nicht vorhanden war, wurde das Parken in Abstimmung mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger neu geordnet.

Darüber hinaus ist die Straßenverkehrsbehörde schon seit längerer Zeit mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Ordnungsamt im Gespräch, um (unabhängig von einzelnen Beschwerden) die betroffenen Straßen zu ermitteln und Lösungsansätze für „enge“ Straßen abzustimmen.

Die Fragestellung zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 20.01.2015 greift letztlich die Diskussion in der BV Mitte noch einmal auf, die dort anhand der aktuellen Probleme in der Straße „Siekermitt“ geführt wurde. Die BV hatte hier die Verwaltung gebeten, zu einer der nächsten Sitzungen eine Auflistung der Straßen im Stadtbezirk Mitte, in denen die geschilderten Problemlagen bestehen, vorzulegen.

Die Straßenverkehrsbehörde ermittelt zurzeit gemeinsam mit dem Feuerwehramt, dem Ordnungsamt, dem Umweltbetrieb (Müllabfuhr und Stadtreinigung) sowie moBiel betroffene Straßen (nicht nur im Stadtbezirk Mitte sondern im gesamten Stadtgebiet). Diese Liste soll in der dritten Kalenderwoche 2015 vorliegen.

Wenn diese Liste vorliegt, wird die Straßenverkehrsbehörde gemeinsam mit den genannten Bereichen, der Polizei und dem Straßenbaulastträger prüfen, welche verkehrlichen Regelungen denkbar sind, um auf bestehende Gefahrensituationen wirksam zu reagieren.

Sobald hierzu neue Erkenntnisse vorliegen wird die Straßenverkehrsbehörde den Stadtentwicklungsausschuss und die betroffenen Bezirksvertretungen über die betroffenen Straßen und die weiteren Überlegungen zur Gefahrenabwehr informieren.

Herr Thiel informiert, dass die Liste aktuell 120 Straßen im Stadtgebiet umfasse.

Herr Heißenberg dankt für die Beantwortung der Anfrage. Man habe die Anfrage auch als Anregung für die Planung öffentlicher Flächen verstanden. Man solle sich nicht so sehr auf den Straßenbereich fokussieren, sondern zu Verbesserungen im Wohnumfeld kommen.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 3.2**

**Rotlichtverstöße von Radfahrern;**  
**Anfrage von Herrn Heißenberg (Bürgernähe) vom 06.01.2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0878/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

*Da Radfahrer zum Anhalten auch Bremswege benötigen, ergibt sich die Frage:*

*Wann wird das Überqueren eines Radweges an einer Ampelkreuzung als Rotlichtverstoß geahndet?*

*Zusatzfrage:*

*Wie hoch ist die Zahl der von der Polizei/ vom Ordnungsamt geahndeten Rotlichtverstöße von Radfahrern an gemeinsamen LSA für Fußgänger- und Radverkehr?*

Herr Thiel antwortet, dass beide Fragen den Zuständigkeitsbereich der Polizei und des Ordnungsamtes betreffen. In Zusammenarbeit mit beiden Behörden kann folgende Stellungnahme abgegeben werden:

Radwege an Lichtsignalanlagen (LSA) werden in Bielefeld grundsätzlich mit dreiteiligen Radfahrersignalen ausgestattet. Sie sind mit einer Gelbzeit (Übergangszeit) von zwei Sekunden gemäß den Vorgaben der Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) versorgt.

Wir vermuten, dass in der Anfrage, wie auch in der Zusatzfrage beschrieben, Fußgängerfurten an LSA gemeint sind, die von Fußgängern und Radfahrern gemeinsam genutzt werden sollen. Diese Signale sind zweiteilig und mit kombinierten Fußgänger / Radfahrersymbolen ausgestattet.

Stellungnahme zu Frage 1:

Grundlage der Signalisierung ist die Straßenverkehrsordnung herausgegeben im Bundesgesetzblatt. In § 37 werden die Wechsellichtzeichen für den Fahrzeug-, den Fußgänger- und den Radverkehr beschrieben. In den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) werden für die Übergangszeiten des Kraftfahrzeugverkehrs abhängig von der Geschwindigkeit mit 3 Sek. (50 km/h), 4 Sek. (60 km/h) und 5 Sek. (70 km/h) empfohlen. Für den gesondert signalisierten Radverkehr sollte die Übergangszeit „Gelb“ einheitlich zwei Sekunden betragen. Für die Signalfolge für Fußgänger (und damit auch für die Furten mit kombinierten Fußgänger-, Radfahrersymbolen) ist eindeutig festgelegt, dass in dieser Signalfolge keine Übergangszeiten enthalten sind. Gemäß § 37 StVO Abs. 2 Ziff. 5 gilt für zu Fuß Gehende die Farbfolge Grün – Rot – Grün, für Radfahrende kann sie so sein.

Diese für die Bundesrepublik Deutschland gültigen Verordnungs- und Regelwerke sind für die Mitarbeiter der Kommune „Stadt Bielefeld“ bindend.

Rot bedeutet an der Fußgängerfurt oder kombinierten Fußgänger-Radfahrerfurt: Halt vor dem Überweg! Die Fahrbahn, die überquert werden soll, darf bei Rotlicht nicht mehr betreten bzw. befahren werden. Radfahrende sollten solche Bereiche nur mit mäßiger Geschwindigkeit befahren, damit sie bei Rotlicht anhalten bzw. auf in die Spur laufende Fußgänger reagieren können.

Den in Bewegung befindlichen Rad Fahrenden wird bei Aufleuchten des Rotlichts – also unmittelbar nach Grünlicht ohne eine Gelblichtphase – grundsätzlich eine gewisse Reaktionszeit zuzubilligen sein. Im Rahmen des **Ermessens** bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten wird entschieden, ob nach Bewertung der konkreten Situation ein Rotlichtverstoß tatsächlich vorliegt. Verbindliche Toleranzwerte in Sekunden bzw. Meterangaben, die in solchen Fällen zur Anwendung kommen könnten, sind nicht festgelegt.

Stellungnahme zur Zusatzfrage:

Vom Ordnungsamt werden die von der Polizei Bielefeld angezeigten Rotlichtverstöße von Fahrradfahrern weiterverfolgt.

Der Vollständigkeit halber sind folgend die Gesamtfallzahlen für von Fahrradfahrern begangenen Rotlichtverstöße der vergangenen drei Jahre aufgeführt.

Tatbestand		Fallzahlen		
Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014
137606	Sie missachteten als Radfahrer das auch für Sie geltende Rotlicht der Lichtzeichenanlage für Fußgänger (kombiniertes Fußgänger- / Radfahrersignal).	72	43	35
137612	Sie missachteten als Radfahrer das Rotlicht der Lichtzeichenanlage.	175	208	97
137613	Sie missachteten als Radfahrer das Rotlicht der Lichtzeichenanlage und gefährdeten dadurch Andere.	1	0	0
137614	Sie missachteten als Radfahrer das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Es kam zum Unfall.	3	3	3
137624	Sie missachteten als Radfahrer das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an.	92	87	91
137625	Sie missachteten als Radfahrer das Rotlicht der Lichtzeichenanlage und gefährdeten dadurch Andere. Die	1	3	1

	Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an.			
	Summe:	344	344	227

Herr Heißenberg äußert sich zufrieden, dass die Fallzahlen abnehmen. Es muss das Ziel bleiben, eine alltagstaugliche Infrastruktur für Radfahrer herzustellen, die Ermessensentscheidungen minimiert.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 4**      **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

- keine -

-.-.-

**Zu Punkt 5**      **Anträge**

- keine -

-.-.-

**Zu Punkt 6**      **Haushalt 2015**

**Zu Punkt 6.1**      **Haushalts- und Stellenplan 2015 des Stabes des Dezernates 4**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0844/2014-2020

Herr Moss erläutert, dass das Dezernat 4 in den letzten Jahren eine Vorreiterrolle beim Stellenabbau eingenommen habe. Aktuell habe man die Vorgabe erhalten, bis zum Haushaltsjahr 2017 fünf Prozent der Kosten einzusparen. Das Amt für Verkehr werde als Pilotamt im Haushaltsjahr 2016 diese fünf Prozent einsparen. Schon heute gebe es in seinem Dezernat eine Mangelwirtschaft. Dem Handlungsbedarf in vielen Bereichen könne man schon nicht mehr gerecht werden.

1. Lesung -

-.-.-

**Zu Punkt 6.2**      **Haushaltsplan und Stellenplan 2015 des Bauamtes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0827/2014-2020

Herr Blankemeyer erläutert die einzelnen Produktgruppen des Bauamtes.

Herr Vollmer teilt mit, dass er mit dem vorgelegten Zahlenmaterial wenig anfangen könne. Wenn er seine politische Verantwortung wahrnehmen wolle, brauche er mehr Informationen. Er nehme wahr, dass es im Bauamt an einigen Stellen bereits jetzt zu wenig Mitarbeiter gebe und frage nach der Mitarbeiterzahl.

Herr Blankemeyer erinnert, dass man vor zwei Jahren in einer Arbeitsgruppe versucht habe darzustellen, was sich hinter einer Position verbirgt. Es sei sehr aufwendig und schwierig im SAP darzustellen, wo etwas verbucht werde. Insgesamt gebe es im Bauamt 112 Stellen, wobei dort mehr Personen arbeiten, weil es einige Teilzeitstellen gebe. Zur nächsten Sitzung werde er eine Aufstellung vorlegen, in welchen Bereichen, wieviel Mitarbeiter beschäftigt sind.

1. Lesung -

---

### **Zu Punkt 6.3 Haushaltsplan und Stellenplan 2015 des Amtes für Geoinformation und Kataster**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0777/2014-2020

Herr Nuß erläutert, dass es im Amt für Geoinformation und Kataster die drei Produktgruppen Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste und Geodatenmanagement sowie die Produktgruppe Grundstückswertermittlung gibt. Diese drei Produktgruppen seien in einem Amt angesiedelt, das eine hohe Dienstleistungsfunktion hat. Es gebe nur einen ganz minimalen Investitionshaushalt, überwiegend werden Personal- und Sachkosten verausgabt. Im Amt gebe es derzeit 80 Stellen. Seit dem Jahr 2000 sei ein 30%iger Personalabbau durchgeführt worden bei gleichzeitiger Zunahme der Aufgaben. Die allermeisten Aufgaben sind Pflichtaufgaben, zum großen Teil nach Weisung des Landes NRW.

Das Geoportal wird zum einem als Pflichtaufgabe im Rahmen des Geodatenzugangsgesetzes und der INSPIRE-Richtlinie der EU, zum anderen als freiwillige Aufgabe für die Gesamtverwaltung und auch für Externe betrieben. Es gebe ca. 180 kommunale Geodatendienste mit dem vorrangigen Ziel Arbeitsabläufe und die Entscheidungsfindung in der Verwaltung zu unterstützen. Von den insgesamt 14 Mio. Kartenklicks pro Jahr in diesem Portal werden 75% verwaltungsintern genutzt. Durch diese Möglichkeiten der sofortigen Datenabfrage ergeben sich enorme Einspareffekte an Zeitaufwand für die einzelnen Mitarbeiter bei der Stadtverwaltung, bspw. können vielmals Ortsbesichtigungen eingespart werden. Es sei ein lukratives Angebot der Stadt, dass auch Vermessungsbüros, Sparkassen, Volksbanken, Architekten, Notare, Dachdecker, Straßen NRW, Polizei, Akteure der Immobilienwirtschaft u. a. m. online rund um die Uhr jeden Tag auf die Daten zugreifen können.

In der Produktgruppe „Grundstückswertermittlung“ werde man für das

Land tätig. Die Stadt Bielefeld hat eine „Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte“ einzurichten. Es handelt sich um eine Einrichtung des Landes, die durch Mitarbeiter der Stadt Bielefeld personell bestückt wird. Hier werden u.a. Wertgutachten für Immobilien erstellt und eine Kaufpreissammlung über alle Immobilienverkäufe geführt.

Auf Nachfrage von Frau Brinkmann erläutert Herr Nuß, dass es für die Aufgaben des Landes in dieser Produktgruppe zwar Zuweisungen gebe, diese aber nicht den Aufwand decken. Hier gebe es einen Ertrag von ca. 116.000 €, der Zuschussbedarf belaufe sich aber auf ca. 397.000 €.

Frau Hellweg fragt nach Einnahmemöglichkeiten durch das Geoportal, auch z.B. von externen Nutzern wie Architekten.

Herr Nuss antwortet, dass für jeden Nutzer des Online-Kartendienstes innerhalb der Stadtverwaltung 12 € an den Informatikbetrieb abgeführt werden müssen. Anmeldepflichtige Externe können unter Berücksichtigung des Datenschutzes eine relativ tiefe Einsicht in die Daten bekommen. Hier gibt es ca. 70 Nutzungsverträge. Hier kommen ca. 52.000 € an Einnahmen dazu. In der Summe verbleiben für den Betrieb des Geoportals (inkl. Personalaufwände) etwa 200.000 € im Jahr als Aufwand. Es gibt etwa 800 interne Nutzer. Es gebe auch einen Bereich den jeder kostenlos einsehen könne. Eine organisatorische Modellbetrachtung aus 2011 bewertet das Aufwand zu Nutzen-Verhältnis mit 4 zu 50 für die Verwaltung.

Auf die Frage von Herrn Vollmer, zum Stand von ALKIS, antwortet Herr Nuß, dass das amtliche Liegenschaftsinformationssystem seit 2011 in Produktionsbetrieb sei.

1. Lesung -

-.-.-

## **Zu Punkt 6.4 Haushaltsplan mit Stellenplan 2015 des Amtes für Verkehr**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0873/2014-2020

Herr Thiel erläutert, dass in seinem Amt die verkehrliche Infrastruktur der Stadt unterhalten werde. Im Jahr 2000 standen für diese Tätigkeiten noch 170 Mitarbeiter zur Verfügung. Inzwischen sei sein Amt auf 125 Stellen geschrumpft. Er erläutert die fünf Produktgruppen des Amtes für Verkehr und stellt einige bedeutende Investitionsprojekte der nächsten Jahre aus der Anlage 1 vor.

Herr Moss ergänzt, dass in der Verwaltungsvorstandsklausur zur Konsolidierung des Haushalts beschlossen wurde, einen Betrag in Höhe von 5% der Personalkosten für die Gesamtverwaltung einsparen zu wollen. Weiter erläutert er, dass ein betriebliches Mobilitätsmanagement

eingeführt werden soll. Für dieses betriebliche Mobilitätsmanagement werden beim Amt für Verkehr (Produktgruppe 11.12.01) zunächst ab 2016 pauschal 500.000 € als Einsparung eingeplant. Dieser „Platzhalter“ wird im Rahmen der Haushaltsplanung für 2016 konkretisiert und auf die betroffenen Organisationseinheiten aufgeteilt. Für dienstliche Fahrten nutzen die Mitarbeiter entweder ihre privaten Kfz, Dienstfahrzeuge oder den ÖPNV. Allein an Wegstreckenentschädigungen für die Nutzung der privaten Kfz werden im Jahr 270.000 € ausgegeben. Hier möchte man über eine Optimierung zu Einsparungen kommen. Auch die Parkplatzgebühren für die Mitarbeiter sollen signifikant steigen. Der Parkplatz soll mindestens so teuer werden, wie das Jobticket. Der Fuhrpark soll optimiert und besser ausgelastet werden. Ferner bitte er die Politik immer kritisch zu prüfen, ob ein Prüfauftrag wirklich nötig ist. Er bitte immer zu überlegen, was mit einem solchen Prüfauftrag ausgelöst wird. Ein Anruf bei der Verwaltung gehe sicher manchmal schneller und wesentlich kostengünstiger.

Auf Nachfrage von Herrn Vollmer antwortet Herr Thiel, dass bei Landstraßen und Bundesstraßen die Stadt nur Baulastträger für die sog. „Ortsdurchfahrten“ ist; für die freien Strecken ist das Land bzw. der Bund Baulastträger. Die praktische Ausführung im Bereich der Bundesstraßen übernimmt das Land in Auftragsverwaltung. Meistens in der Nähe der Ortsausgangsschilder befindet sich der OD-Stein. Hier beginnt dann die Straßenbaulast von Straßen NRW.

1. Lesung -

-.-.-

### Amt für Verkehr

#### Zu Punkt 7

### Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0584/2014-2020

Zu diesem TOP hat Herr Heißenberg (Bürgernähe) folgenden Änderungsantrag eingereicht:

- 1. 2015 soll die systematische Überprüfung aller noch als benutzungspflichtig ausgewiesenen Radwege im Stadtgebiet erfolgen, welche bis zum 01.07.2015 abgeschlossen sein soll.*
- 2. Mit der Überprüfung soll zunächst in der Bielefelder Innenstadt begonnen werden.*
- 3. Als Hinweisschild soll das jetzt auch in München verwendete Schild (siehe Antrag) verwendet werden.*

Herr Thiel teilt mit, dass es wissenschaftliche Untersuchungen gibt, die ergeben haben, dass die Radfahrer auf der Fahrbahn sicherer sind, weil sie sich dort im Blickfeld der Autofahrer befinden. Untersuchungen hätten ergeben, dass derzeit rund 10 % der Radfahrer die Fahrbahn benutzen, wenn die Benutzungspflicht für Radwege aufgehoben wird. Diese zusätzliche Aufgabe der Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht stelle sein Amt vor große personelle Probleme. Es wird nicht möglich sein, diese Aufgabe in Kürze durchzuführen und abzuschließen. Es müsse auch berücksichtigt werden, dass an den Signalanlagen eine völlig andere Situation entstehe, wenn die Radfahrer auf die Fahrbahn gebracht werden. Die gesamten Sicherheitsmatrixen für die Ampelschaltungen müssen neu berechnet werden. Dieses sei ein enormer Aufwand. Die Bezirksvertretungen Sennestadt und Mitte hätten sich für ein Schild des VCD ausgesprochen. Er plädiere dafür, es bei dem angegebenen Schild zu belassen, weil sich dieses bewährt habe.

Herr Heißenberg erläutert den eingereichten Antrag, der den Handlungsbedarf deutlich machen soll. Er sei einverstanden, wenn über die drei Antragspunkte getrennt abgestimmt wird.

Für Herrn Nettelstroth ist die Vorlage sehr umfassend dargestellt und die Bezirksvertretungen hätten sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Seine Fraktion sehe auch die Problematik mit dem Schild. Das Schild müsse beim ersten flüchtigen Hinsehen von sich aus begreifbar sein. Es muss sofort deutlich sein, dass man nicht nur den vorhandenen Radweg nutzen darf, sondern auch die Straße. Seine Fraktion stimme auch der Bezirksvertretung Sennestadt zu, dass das sogenannte „Münchener Schild“ leichter verständlich ist. Abweichend vom Änderungsantrag würde er vorschlagen, wie in der Vorlage vorgesehen, mit den Außenbezirken anzufangen. Aus den Erfahrungen aus den Außenbezirken können dann Rückschlüsse für die Innenstadt gezogen werden.

Herr Julkowski-Keppler spricht sich dafür aus, mit der Überprüfung in der Innenstadt zu beginnen, weil dort mehr Rad gefahren wird. Außerdem fahren in der Innenstadt bereits viele Radfahrer auf der Straße. Dem sollte man Rechnung tragen und daher in der Innenstadt mit der Überprüfung beginnen. Seines Wissens habe die Stadt Herford diese Untersuchung bereits abgeschlossen. Er halte auch das vorgestellte „Münchener Schild“ für sinnvoller.

Herr Franz ist der Auffassung, dass das in der Vorlage genannte Schild zu Irritationen führt, weil das Fahrrad auf dem Schild durchgestrichen ist. Er halte auch das „Münchener Schild“ für konstruktiver. Was das Vorgehen angeht, schlage er auch vor, entsprechend der Vorlage mit den Außenbezirken zu beginnen. Dort könne man Erfahrungen sammeln, weil die Verkehrsfrequenz nicht so hoch ist.

Herr Thiel ergänzt zur Nr. 2 des Änderungsantrages, dass die Vorbereitungen für die Untersuchungen in Sennestadt bereits abgeschlossen sind. Man wolle erst in den Außenbezirken „üben“ und Erfahrungen sammeln, bevor man sich an die schwierige Innenstadt heranwage.

Herr Heißenberg zieht Punkt 1 seines Antrages zurück.

Über die verbleibenden restlichen Punkte lässt Herr Fortmeier getrennt abstimmen:

**Beschluss:**

**Mit der Überprüfung soll zunächst in der Bielefelder Innenstadt begonnen werden.**

- einstimmig abgelehnt -

**Beschluss:**

**Als Hinweisschild soll das jetzt auch in München verwendete Schild (siehe Antrag) verwendet werden.**

- einstimmig beschlossen -

Die Informationsvorlage Drucksachen-Nr. 0584/2014-2020 wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

**Zu Punkt 8**

**Anlage eines Geh- und Radweges an der Bodelschwingstraße [ K9 ] von „Am Frölenberg“ bis „Eggeweg“ in den Ortsteilen Brackwede und Gadderbaum**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0589/2014-2020

Herr Thiel weist darauf hin, dass es an den drei Bielefelder Passstraßen keinen vernünftigen Radweg gebe. Gerade in Zeiten zunehmender E-Bike-Nutzung erscheint ein solcher Radweg an diesen Strecken sinnvoll. Er sehe die Chance, über einen Zeitraum von 10 Jahren einen solchen Radweg an der Bodelschwingstraße zu errichten. Der Beirat für Behindertenfragen habe der Maßnahme unter der Maßgabe zugestimmt, dass der Gehweg sichtbar und taktil von dem Radweg getrennt wird, und wiederum der Geh- und Radweg sichtbar und taktil von der Fahrbahn getrennt wird. Ihm sei klar, dass der Beirat für Behindertenfragen eine Zusammenkunft der Fußgänger und Radfahrer vermeiden möchte. Eine solche Planung würde jedoch weitreichende Konsequenzen haben und sei außerhalb geschlossener Ortschaften nicht üblich. Die vorgestellte Planung entspreche dem Standard bei Landstraßen. Neben der Fahrbahn gibt es einen Sicherheitsstreifen, an dem sich ein 2,50 m breiter Geh- und Radweg anschließt. Wenn der Beschluss des Behindertenbeirates umgesetzt würde, käme man für die Nebenanlagen auf eine Breite von 6,55 m. Die Breite der Nebenanlage wäre dann identisch mit der Fahrbahnbreite. Ferner müsste dafür mehr als 2 m weiter in den Wald eingegriffen werden. Es erscheine ihm undenkbar, hierfür die Zustimmung

der Umweltbehörden zu bekommen. Außerdem habe der Beirat für Behindertenfragen beschlossen den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und den Seniorenrat bei der weiteren Planung zu beteiligen. Er plädiere dafür, hier die Zuständigkeit beim Stadtentwicklungsausschuss zu belassen.

Frau Hammes-Hofmann teilt mit, dass sie den Ausführungen von Herrn Thiel folgen und zustimmen könne. Die nicht immer verständliche Präsentation der Planung habe im Beirat für Behindertenfragen zu diesem Beschluss geführt. Sie habe sich die Örtlichkeit angesehen und ist der Auffassung, dass ein getrennter Geh- und Radweg Unsinn ist. Es müsse geklärt werden, wie der Sicherheitsstreifen zwischen Fahrbahn und Geh- und Radweg beschaffen sein soll. Sie spreche sich für eine sichtbare und taktile Trennung aus. Diese könnte mit einem Kantenstein oder einem Grasbewuchs erfolgen. Es müsse sichergestellt sein, dass sehbehinderte Menschen mit einem Langstock nicht unbeabsichtigt auf die Fahrbahn gelangen.

Herr Moss dankt Frau Hammes-Hofmann für diese Kompromissbereitschaft. Er macht deutlich, dass man sich am Anfang eines Prozesses befinde, wo es um die Frage gehe, ob man eine einseitige Lösung an dieser Stelle favorisieren möchte.

Herr Vollmer teilt mit, dass er dem Beschlussvorschlag zustimmen wird. Wegen der Radwege in den Außenbezirken solle man grundsätzlich das Gespräch mit dem Behindertenbeirat suchen.

Herr Jung bestätigt die Aussage von Frau Hammes-Hofmann, dass die Vorstellung dieser Planung im Beirat für Behindertenfragen viele Frage offen gelassen habe. Er unterstütze auch die Forderung von Frau Hammes-Hofmann nach einer vernünftigen Abgrenzung zwischen dem Geh- und Radweg und der Straße. Im Behindertenbeirat sei nicht dargestellt worden, dass eine andere Lösung, als die jetzige Planung gar nicht möglich ist.

Herr Thiel antwortet auf die Nachfrage von Herrn Lange, dass im weiteren Verfahren noch geprüft wird, ob man hier eine Benutzungspflicht für den Radweg erlässt.

Frau Binder fragt, ob diese Maßnahme auch durchgeführt wird, wenn keine Fördermittel genehmigt werden.

Herr Thiel antwortet, dass die Durchführung dieser Maßnahme nur mit Förderung möglich ist. Für ausschließliche Maßnahmen im Radwegebau gebe es einen eigenen Fördertopf bei der Bezirksregierung und man sei zuversichtlich, hier eine Förderung erhalten zu können.

Frau Pape sieht die Anlage dieses Geh- und Radweges wegen der hohen Kosten kritisch und auch weil dann ggf. gar keine Benutzungspflicht vorhanden sein wird.

Herr Thiel entgegnet, dass auf der Straße ein sehr starker Verkehr vorhanden ist und dies in Verbindung mit der topografischen Situation die

Nutzung der Straße für Radfahrer sehr gefährlich mache.

Frau Steinkröger bestätigt aus eigenen Erfahrungen, dass es hochgradig gefährlich ist mit dem Rad an der Bodelschwinghstraße zu fahren.

Herr Fortmeier schlägt vor über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen. Ferner soll zu den Vorschlägen des Beirates für Behindertenfragen Stellung genommen werden. Er schlägt vor, den Vorschlägen in der Beschlussfassung vom 26.11.2014 nicht zu folgen. Die Verwaltung soll aber beauftragt werden mit dem Beirat für Behindertenfragen über eine sinnvolle Trennung von Fahrbahn und Geh- und Radweg zu beraten.

### **Beschluss:**

**Dem Ausbau des vorhandenen Gehweges zu einem gemeinsamen Geh-Radweg zwischen „Am Frölenberg“ und dem „Eggeweg“ an der Bodelschwinghstraße entsprechend den beigefügten Lageplänen ( Anlage 101a-102 und 103a), wird zugestimmt.**

**Den Vorschlägen des Beirates für Behindertenfragen in der Beschlussfassung vom 26.11.2014 wird nicht gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Beirat für Behindertenfragen über eine sinnvolle Trennung von Fahrbahn und Geh- und Radweg zu beraten.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Bauamt**

## **Zu Punkt 9**

### **Vorstellung des Wohnungsmarktberichtes 2014**

#### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 0620/2014-2020

Herr Metzger und Herr Hagedorn stellen anhand verschiedener Grafiken und Schaubilder den Wohnungsmarktbericht 2014 vor, der das Schwerpunktthema „Mieten in Bielefeld“ beinhaltet. Sie weisen u.a. auf den deutlichen Unterschied zwischen Bestands- und Neubaumieten hin sowie auf den preisdämpfenden Einfluss öffentlich geförderter Mietwohnungen.

Die zunehmende Nachfrage am Wohnungsmarkt in Folge des historisch niedrigen Zinsniveaus und dem Trend zum urbanen Wohnen führt zu erhöhter Bautätigkeit im Bereich der Eigentumswohnungen und verstärkt insgesamt die Marktanspannung. Die Leerstandsquote ist sehr niedrig und die Immobilienpreise und Mieten sind spürbar gestiegen.

Bei der Neubauförderung von Mietwohnungen nimmt Bielefeld 2014 mit 154 Wohneinheiten wieder einen Spitzenplatz in NRW ein (s. Vorlage

0829/2014-2020 zu TOP 10). Dennoch sei es erstrebenswert, die Zahl der geförderten Mietwohnungen weiter zu erhöhen, da preiswerter Wohnraum in Bielefeld zunehmend stärker nachgefragt wird und bereits ein deutlicher Engpass eingetreten ist. Das sehr niedrige Zinsniveau und die Knappheit von Bauland wirken sich hier hemmend aus.

Herr Vollmer dankt für die Erstellung des Zahlenwerkes, dass für die Politik zur Situationsanalyse sehr hilfreich ist.

Herr Meichsner fragt nach den Auswirkungen der erhöhten Anforderungen der neuen EnEV auf das Mietniveau in Bielefeld.

Herr Metzger bestätigt, dass die Vermieter nach einer Modernisierung, die zulässigen Mieterhöhungen auch durchsetzen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Mietpreisbremse und die Kappungsgrenze in Bielefeld eingesetzt werden. Man habe beobachtet, dass die Wohnungsbaugesellschaften nach einer Modernisierung relativ moderat die Mieten erhöhen, die privaten Vermieter dagegen nutzen die möglichen 11 % Mieterhöhung aus.

Herr Julkowski-Keppler bezieht sich auf die Nachfrage nach großen, günstigen Wohnungen für Familien. Man höre oft von den Wohnungsbaugesellschaften, dass diese Wohnungen dann nach Auszug der Kinder nur noch von zwei Personen bewohnt werden. Er frage, ob es hierzu Erkenntnisse gebe.

Herr Metzger antwortet, dass man es nicht mitbekomme, wenn sich eine Familie verkleinert. Bis 2006 gab es die „Fehlbelegerabgabe“. Dazu wurde im 3-Jahres-Abstand die tatsächliche Belegung einer Wohnung überprüft. Heute wird über diese Fälle kein Zahlenmaterial gesammelt. Wenn zwei Personen eine Fünf-Raum-Wohnung bewohnen, so sei das ein Indikator für Wohlstand. Herausbringen wird man niemanden aus einer großen Wohnung.

Herr Hagedorn verweist ergänzend auf S. 33 des Wohnungsmarktberichtes. Danach haben in 2013 sich 205 Fünf- und Mehrpersonenhaushalte bei der Stadt Bielefeld als wohnungssuchend gemeldet. Zurzeit werden in der Wohnungsbauförderung vermehrt große oder kleine Wohnungen gefördert.

Frau Hellweg bittet zu einer nächsten Sitzung um eine Vorlage, aus der sich alle wichtigen Informationen über die im Wege der Konversion frei werdenden Wohnungen ergeben.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 10**

### **Bewilligungsergebnis Wohnungsbauförderung 2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0829/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

Zu Punkt 11

**Beirat für Stadtgestaltung**  
**Wahl der Mitglieder für die Wahlperiode 2014 - 2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0414/2014-2020

Herr Fortmeier schlägt vor, dass der Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung beauftragt, die Geschäftsordnung für den Beirat für Stadtgestaltung entsprechend dem seit zwei Jahren praktizierten Verfahren zu ändern. Dieses neue Verfahren habe sich bewährt und nun müssen die Satzung und die Geschäftsordnung noch entsprechend angepasst werden. Die Satzung und die Geschäftsordnung müssen auch durch den Rat beschossen werden.

Herr Julkowski-Keppler erinnert, dass auch die Vertreter aus der Politik für den Beirat für Stadtgestaltung benannt werden müssen.

Herr Fortmeier sagt für die nächste Sitzung einen entsprechenden Tagesordnungspunkt zu und bittet die Fraktionen in der nächsten Sitzung jeweils einen Vertreter zu benennen.

Herr Fortmeier stellt den Beschlussvorschlag, erweitert um die Vorgabe, dass eine neue Satzung/Geschäftsordnung zur nächsten Sitzung vorzulegen ist, zur Abstimmung.

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung zur nächsten Sitzung eine dem neuen Verfahren entsprechend angepasste Satzung/Geschäftsordnung für den Beirat für Stadtgestaltung vorzulegen.**

**In den Beirat für Stadtgestaltung werden entsprechend § 2 (1) der Satzung folgende 7 ordentliche Mitglieder für die Wahlperiode 2014-2020 gewählt:**

- Dipl.-Ing. Thomas Brewitt, Bielefeld (BDA)
- Dipl.-Ing. Reinhard Drees, Bielefeld (BDA, SRL)
- Dipl.-Ing. Ehm Eike Ehrig, Bielefeld (BDLA)
- Dipl.-Ing. Karin Kellner, Hannover (BDA)
- Dipl.-Ing. Hans-Joachim Kruse, Bielefeld (BDA)

- **Dipl.-Ing. Michael Pappert, Bielefeld (BDB)**
- **Prof. Dr. Andreas Uffelmann, Hannover / FH Minden (BDA)**

**Entsprechend § 2 (1) werden folgende 3 stellvertretende Mitglieder für die Wahlperiode 2014-2020 gewählt:**

- **Prof. Dr. phil. Dr. Ing. habil. Eduard Führ, Bielefeld**
- **Prof. Dipl.-Ing. M. Arch. Jasper Jochimsen, Berlin, Hochschule Detmold (BDA)**
- **Prof. Dipl.-Ing. Klaus Köpke, Bielefeld (BDA)**

- einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 12 Umgestaltung Lindenplatz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0553/2014-2020

Herr Moss leitet ein, dass man entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb vom 25.11.2014 das Rechtsamt um eine rechtliche Überprüfung gebeten habe, welches Gremium über die Maßnahme abschließend zu entscheiden hat. Das Rechtsamt habe festgestellt, dass es im Hinblick auf die avisierte Neugestaltung des Lindenplatzes hier eine „ob“ und eine „wie“ Entscheidung gibt. Die Entscheidung, ob der Lindenplatz umgestaltet wird, fällt in die Zuständigkeit des Stadtentwicklungsausschusses, weil durch die Ablehnung der Maßnahme durch die Bezirksvertretung Mitte die Grundzüge des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“) berührt werden.

Das INSEK wurde als Rahmenvorgabe durch den Rat beschlossen. Als Ausschuss des Rates ist daher der Stadtentwicklungsausschuss mit der Frage der „Herausnahme“ des Projektes aus dem INSEK zu befassen.

Herr Nettelstroth bemerkt, dass sich die Bezirksvertretung Mitte in ihrer Sitzung am 20.11.2014 ausgiebig mit dieser Thematik beschäftigt habe und im Ergebnis die Umgestaltung des Lindenplatzes nicht für erforderlich gehalten hat. Er frage, ob es seit dieser Sitzung neue Informationen gebe.

Herr Blankemeyer weist darauf hin, dass das Land und die Bezirksregierung regelmäßig ausgeführt haben, dass Einzelmaßnahmen aus einem integrierten Konzept nicht beliebig rausgestrichen werden können, ohne dass gesamte Konzept in Frage zu stellen. Die Umgestaltung des Lindenplatzes ist Bestandteil des Maßnahmenkatalogs im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept „nördlicher Innenstadtrand“ (INSEK nördlicher Innenstadtrand). Bestandteil dieses Konzeptes war auch der Kesselbrink. Wenn jetzt Maßnahmen

herausgestrichen werden, besteht die Gefahr, dass das Land Mittel für das Gesamtkonzept zurückfordert.

Auf die Nachfrage von Frau Pape zum zeitlichen Rahmen antwortet Herr Dodenhoff, dass die Mittel dieses Jahr ausgegeben werden müssen.

Herr Franz teilt mit, dass das INSEK-Gesamtkonzept immer positiv diskutiert worden sei. Bei der Planung für die Umgestaltung des Lindenplatzes habe es nach zwei Nachbarschaftsbeteiligungen die überraschende Entwicklung gegeben, dass erhebliche Kritik aus der Anwohnerschaft gekommen ist. Eine umfängliche Unterschriftenliste gegen diese Maßnahme wurde beim Oberbürgermeister eingereicht. Diese Einzelmaßnahme habe zu einer sehr kontroversen öffentlichen Wahrnehmung geführt. In der Bezirksvertretung entstand die Diskussion, dass man bei der derzeitigen Haushaltslage keinen Eigenanteil für ein solches Projekt mit so kontroverser Vorgeschichte leisten möchte. Der jetzige Hinweis auf den Zusammenhang mit dem Gesamt-INSEK-Konzept müsse in die Diskussion mit der Bezirksvertretung eingebracht werden.

Herr Vollmer merkt an, dass der kritische Punkt dieses Konzeptes die verkehrliche Situation ist. Durch die Verkehrsberuhigung entstehen wohl Schleichverkehre im Lehmstich, die nicht gewollt sind, weil es sich um eine Spielstraße handelt. Die verkehrliche Situation müsse in der Bezirksvertretung Mitte noch einmal eingehend diskutiert werden. Er plädiere für die Zustimmung zu diesem Konzept und die Zurückgabe an die Bezirksvertretung Mitte zur Entscheidung über die Ausführung.

Herr Julkowski-Keppler hält es aufgrund der heute erhaltenen Hinweise für sinnvoll, ein Einvernehmen mit der Bezirksvertretung Mitte herzustellen.

Herr Dodenhoff erläutert, dass dieses Projekt F5 (das sind die Wegeverbindungen in der nördlichen Innenstadt) als sogenanntes Schlüsselprojekt elementar wichtig für die Umsetzung des INSEK sei. In den vergangenen Jahren sei man mit verschiedenen Projekten die zu diesem F5 gehören bereits in der Bezirksvertretung Mitte gewesen. Das waren z.B. der Spielplatz westlich des Wiesenbades oder der Weg an der alten Bogefabrik. Mit der Umgestaltung des Lindenplatzes würde dieses Projekt F5 vollendet werden. Insgesamt habe ein sehr intensiver Abstimmungsprozess mit den Bewohnern stattgefunden. Es gab einen sogenannten Bürgerbeirat, bestehend aus 13 Personen aus der Nachbarschaft des Lindenplatzes, die sich bereit erklärt haben, an der Entwicklung des Konzeptes mitzuarbeiten. Dieser Bürgerbeirat habe mit einem sehr deutlichen Votum für die Umgestaltung des Lindenplatzes abgestimmt. Der Bürgerbeirat habe sich jeweils mit den anderen Bewohnern rückgekoppelt und man habe viel Rückenwind für die Umgestaltung des Lindenplatzes erhalten. Es sei selten, dass ein solcher Konsens mit den Bewohnern erreicht werden kann. Die Verkehrssituation sei noch offen. Die Bezirksvertretung Mitte habe aber die Verwaltung gebeten, diese Situation in dem Quartier zu überprüfen.

Herr Nettelstroth fragt, ob es überhaupt noch eine Entscheidungsmöglichkeit für diesen Ausschuss gibt, wenn der

Lindenplatz im Gesamtkontext mit dem INSEK gesehen werden muss. Er sehe auch keine Zuständigkeit, sich mit den Inhalten zu befassen. Seine Fraktion könne dieser Vorlage heute nicht zustimmen.

Herr Fortmeier schlägt vor, im Gesamtzusammenhang heute das „ob“ zu bekräftigen und die Bezirksvertretung um eine neue Entscheidung bitten. Er habe daher folgenden Beschlussvorschlag formuliert:

*Der Stadtentwicklungsausschuss bekräftigt und unterstützt nochmal das Konzept für das INSEK. Hierzu gehört auch die Umgestaltung des Lindenplatzes als Bestandteil des Teilprojekts F5.*

*Die Bezirksvertretung Mitte wird gebeten, unter diesem gesamtstädtischen Rahmen über die Ausgestaltung zu beschließen.*

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag folgen kann.

Herr Franz beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

*Sitzungsunterbrechung 17.40 bis 17.45 Uhr.*

Herr Franz teilt mit, dass seine Fraktion es für sinnvoll halte, die Bezirksvertretung Mitte noch einmal beraten zu lassen. Seine Fraktion wird dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Auf Nachfrage von Frau Pape teilt Herr Fortmeier mit, dass der StEA heute auch über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen könnte. Er sei jedoch der Auffassung, dass ein solcher Beschluss das Beratungsrecht der Bezirksvertretung aushebeln würde. Mit dem formulierten Beschlussvorschlag möchte er der Bezirksvertretung die Möglichkeit geben den Gesamtkontext zu diskutieren.

Auf den Hinweis von Herrn Heißenberg, die unbefriedigende Verkehrssituation mit dem Konzept zu verknüpfen, antwortet Herr Franz, dass die Bezirksvertretung Mitte dieses am 20.11.2014 bereits beschlossen hat. Dort habe die Bezirksvertretung mit Mehrheit beschlossen, dass die Verwaltung die Verkehrssituation in dem Quartier zu überprüfen habe.

Herr Moss ergänzt, dass dieser Beschluss unabhängig von der Umgestaltung des Lindenplatzes durchzuführen sei.

Herr Fortmeier stellt den von ihm formulierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss bekräftigt und unterstützt nochmal das Konzept für das INSEK. Hierzu gehört auch die Umgestaltung des Lindenplatzes als Bestandteil des Teilprojekts F5.**

Die Bezirksvertretung Mitte wird gebeten, unter diesem gesamtstädtischen Rahmen über die Ausgestaltung zu beschließen.

dafür: 9 Stimmen

dagegen: 6 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

- mit Mehrheit beschlossen -

---

### Bauamt/Bauleitpläne

#### Zu Punkt 13 Bauleitpläne Brackwede

- keine -

---

#### Zu Punkt 14 Bauleitpläne Dornberg

- keine -

---

#### Zu Punkt 15 Bauleitpläne Gadderbaum

- keine -

---

#### Zu Punkt 16 Bauleitpläne Heepen

#### Zu Punkt 16.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/43.00 "Hagenkamp" für das Gebiet nördlich (rückwärtig) der Straße "Am Wellbach" und südlich des Bachlaufes "Wellbach" für die Flurstücke 158, 157 und 1114 der Flur 56, Gemarkung Bielefeld, gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren - Stadtbezirk Heepen - Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches Beschluss zur erneuten Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0525/2014-2020

Herr Fortmeier stellt den um die Nr. 3 ergänzten Beschluss der Bezirksvertretung Mitte zur Abstimmung.

**Beschluss:**

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 43.00 „Hagenkamp“ für das Gebiet nördlich der Straße Hagenkamp, östlich (rückwärtig) der Straße "Am Wellbach" und südlich des Bachlaufes "Wellbach" ist zu ändern und soll nur noch die Flurstücke 158, 157 und 1114 der Flur 56, Gemarkung Bielefeld umfassen. Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 43.00 „Hagenkamp“ ist eine erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und eine erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke durchzuführen.
3. Im weiteren Verfahren ist eine Artenschutzprüfung und - im Hinblick auf eine mögliche Bodenverseuchung mit Klärschlamm - eine Bodenuntersuchung durchzuführen. Die Ergebnisse sind bis zum Entwurfsbeschluss vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 17 Bauleitpläne Jöllenneck**

- keine -

---

**Zu Punkt 18 Bauleitpläne Mitte**

- keine -

---

**Zu Punkt 19 Bauleitpläne Schildesche**

**Zu Punkt 19.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/19.05 "Wohnen an der Stiftsfreiheit" für das Gebiet westlich der Stiftsfreiheit, nördlich der Westerfeldstraße und östlich der Straße Erdsiek als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB -Stadtbezirk Schildesche- Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0514/2014-2020

Herr Meichsner fragt, ob Lärmschutzvorkehrungen vorgesehen sind, falls die Linie 1 doch noch verlängert wird.

Herr Moss antwortet, dass es zunächst eine Stadtbahnplanung geben müsse, bevor Lärmschutzmaßnahmen bemessen werden können.

Herr Meichsner hält fest, dass es keine Auflagen (z.B. in welche Richtung sind Balkone ausgerichtet) geben wird. Er verweise auf die Erfahrungen mit Dürkopp-Tor 6, wo sich die Balkone jetzt genau dort befinden, wo später die Stadtbahn halten soll.

Herr Moss betont, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Maßnahmen gefordert werden können. Wenn sie gefordert werden, müsse man den Nachweis erbringen, dass es eine konkrete Planung gibt. Diese sehe er nicht.

Herr Fortmeier bittet die Verwaltung im Satzungsbeschluss auf diesen Einwand einzugehen.

Herr Vollmer stimmt Herrn Meichsner zu. Es gebe an einigen Stellen in der Stadt ähnliche Probleme. Es gebe rechtlich die Möglichkeit eine Trasse zu sichern und dann müsste sie auch im Bebauungsplan berücksichtigt werden.

Herr Moss erläutert, dass dazu verschiedene mögliche Trassen geprüft werden müssen.

Herr Blankemeyer erläutert, dass durch eine Trassenfestlegung in einem Bebauungsplan ein entschädigungsgleicher Anspruch entstehen kann. Es gebe Grundstücke im Stadtgebiet auf denen bereits länger als 25 Jahre Trassen liegen. Für die Eigentümer entsteht dadurch eine schwierige Situation, weil sie diese Grundstücke nicht bebauen dürfen.

Frau Pape findet die Hinweise von Herrn Meichsner und Herrn Vollmer folgerichtig. Es schade nichts, vorausschauende Überlegungen in den Bebauungsplan einzubringen.

Herr Knabe weist darauf hin, dass hier bereits eine dichte Bebauung vorhanden sei. Er halte es für überzogen, wenn im Bebauungsplan hier jetzt Schallschutzmaßnahmen vorgeschrieben werden. Hier gehe es um ein sehr schönes Projekt, dass sich sehr gut in die Nachbarschaft einfüge und wo sehr viel Rücksicht auf die Umgebung genommen wurde.

**Beschluss:**

- 1. Der Bebauungsplan Nr. II/2/19.05 "Wohnen an der Stiftsfreiheit" für das Gebiet westlich der Stiftsfreiheit, nördlich der Westerfeldstraße und östlich der Straße Erdsiek wird mit der Begründung gemäß § 2a**

Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 20 Bauleitpläne Senne**

- keine -

---

**Zu Punkt 21 Bauleitpläne Sennestadt**

- keine -

---

**Zu Punkt 22 Bauleitpläne Stieghorst**

- keine -

---

